

**Auszeichnung von Prof. Dr. Karl-Heinz Binus mit dem VSW-Ehrenpreis am 09.06.2022,
Laudatio von Arbeitgeberpräsident Dr. Jörg Brückner**

PRESSEFASSUNG

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Vorjohann,
lieber Herr Tillich,
sehr geehrte Abgeordnete,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

es ist mir eine außerordentliche Ehre und Freude, Sie heute Abend hier im Tagungszentrum der Sächsischen Wirtschaft herzlich willkommen zu heißen: Wir ehren heute Abend eine Persönlichkeit, die sich in herausragender Weise um unseren Freistaat Sachsen verdient gemacht hat.

Deshalb gehört Ihnen, sehr geehrter Herr Prof. Binus, aber auch Ihrer Frau und Ihrer Familie, an dieser Stelle unser ganz besonderer Willkommensgruß.

Der Anlass ist ein besonderer. Den Ehrenpreis der VSW gibt es nur ab und zu und nicht für jeden. So liegt die letzte Preisverleihung auch schon wieder einige Jahre zurück. Im Frühjahr 2018 ehrten wir an dieser Stelle unseren langjährigen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich für seine Verdienste um den Freistaat Sachsen. Ich freue mich sehr, dass Sie heute Abend wieder unser Gast sind, lieber Herr Tillich.

Mit Bodo Finger, Dr. Tassilo Lenk und Siegfried Bülow sind drei weitere Ehrenpreisträger heute Abend unsere Gäste und zeigen, welche herausragenden Persönlichkeiten unser Land in den letzten Jahrzehnten geprägt haben. Ihnen allen gilt mein besonderer Willkommensgruß.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,
die Entscheidung im VSW-Präsidium am 29.09.2021, Ihnen, lieber Herr Prof. Binus, den Ehrenpreis der VSW zu verleihen, fiel einstimmig. Seit dem Tag der Entscheidung bis zum heutigen Abend sind einige Wochen vergangen. Die Pandemie hat eine frühere Zusammenkunft verhindert. Mit dem heutigen Tag können wir die Auszeichnung nun endlich vollziehen. Sie reihen sich damit als Preisträger hochverdient in eine Linie von bedeutenden Persönlichkeiten unseres Freistaates Sachsen ein.

Wir würdigen mit dem Ehrenpreis Ihr Lebenswerk, lieber Herr Prof. Binus, und auf den einen oder anderen Punkt Ihrer beruflichen Entwicklung werde ich noch eingehen.

Ganz im Zentrum stehen natürlich Ihre insgesamt 26 Jahre im Dienst der Finanzkontrolle in Sachsen, als Rechnungshofdirektor für die überörtliche Kommunalprüfung oder später als Vizepräsident. Sie vertraten in den vergangenen sechs Jahren die Rechnungshöfe der deutschen Bundesländer im Präsidium der Vereinigung der regionalen Rechnungskontrollbehörden in Europa.

Die letzten zwölf Jahre bis zu Ihrem Eintritt in den Ruhestand prägten Sie die Arbeit des Sächsischen Rechnungshofes als dessen Präsident. Sie haben immer wieder mit großer Gründlich- und Hartnäckigkeit die Haushaltsplanung und Haushaltsrechnung des Freistaates begutachtet und stets kritisch-konstruktiv im Interesse des Gemeinwohles geprüft. Dabei war es Ihnen besonders wichtig, nicht nur im Nachgang den einen oder anderen Sachverhalt zu kritisieren, sondern vor allem den Blick nach vorn zu richten und Sie forderten immer wieder, auch die Finanzpolitik generationengerecht zu gestalten.

Über Nachhaltigkeit wird in unserer Gesellschaft immer häufiger gesprochen. Viele denken da an unsere Umwelt, unsere Energiebeschaffung und deren Verwendung. Das ist völlig in Ordnung und auch erforderlich. Wir sollten dies jedoch nicht nur auf diesen Bereich unserer Gesellschaft begrenzen.

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir an dieser Stelle einen kleinen historischen Exkurs. Sachsen hat seinerzeit mit Hans Carl von Carlowitz eine herausragende Persönlichkeit hervorgebracht, der schon vor über 300 Jahren das Prinzip der Nachhaltigkeit als Grundlage für unser Wirtschaften formulierte und speziell für die Forstwirtschaft einforderte.

In Rabenstein, einem Teil des heutigen Chemnitz geboren, war er deutscher Kameralist, königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer Kammer- und Bergrat und Oberberghauptmann des Erzgebirges.

Von Carlowitz forderte, pfleglich mit der Natur und ihren Rohstoffen umzugehen und kritisierte den auf kurzfristigen Gewinn ausgelegten Raubbau der Wälder. In dem Maße, wie man dem Wald Holz entnehme, müsse für dessen Ersatz gesorgt werden. Nur so blieben die Grundlagen für künftige Generationen erhalten.

Prof. Binus, unser Preisträger, ist kein Forstwirtschaftler und auch kein Oberberghauptmann. Sein Denken und Handeln folgte alle Jahre jedoch – wie bei Hans von Carlowitz – dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Dieses muss und das ist unsere Überzeugung in allen Bereichen der Gesellschaft gelten, wenn diese eine Zukunft haben will. Die Finanzpolitik des Staates, getragen von den Steuern der Bürger und der Unternehmen, gehört dazu.

In Sonntagsreden wird viel davon gesprochen – im täglichen Regierungshandeln wird immer wieder großzügig davon abgewichen. Je leichter Politik, und das gilt auch für Unternehmen, an billiges Geld kommt, desto geringer wird ihre Spardisziplin und desto größer ihre Lust, Risiken einzugehen. Ein gefährlicher Kreislauf. Dabei ist es kein Ausweis von Stärke, neue Ausgaben mit Schulden zu finanzieren, sondern der denkbar einfachste Weg.

Die Wunschlisten für allerlei wichtige und unwichtige Projekte werden immer länger und manche Begründung immer hanebüchener.

Prof. Binus und sein Kollegium im Sächsischen Rechnungshof stehen in der guten Tradition, Nachhaltigkeit, und das auch bei den finanziellen Grundlagen unseres Gemeinwesens, einzufordern.

Diese Haltung wird in Zukunft für unseren Freistaat essentiell bleiben. Angesichts abenteuerlicher Forderungen zur Ausdehnung des Staatshaushaltes für die kommenden Jahre ist die Arbeit des Sächsischen Rechnungshofes umso wichtiger und die Tätigkeit unseres Ehrenpreisträgers umso verdienstvoller.

In allererster Linie hat der Staat in den vergangenen Jahren, als Treuhänder des Steuerzahlers, kein Einnahmen-Problem, sondern vor allem ein Ausgaben-Problem gehabt. Kurzum: ein Problem mangelnder Prioritätensetzung.

Hier waren wir uns als VSW mit dem Sächsischen Rechnungshof in der Bewertung meist sehr einig, ohne in den letzten Jahren je eine gemeinsame Sitzung durchgeführt zu haben.

Immer sah sich der Sächsische Rechnungshof gefordert, den Personalhaushalt des Freistaates und die Pläne der Regierung zu kritisieren – eine Kritik, die leider seit 2018 mehr als berechtigt ist!

Stanislaw Tillich war in seiner Zeit als Sächsischer Ministerpräsident und in der Tradition seines Vorgängers im Amt, des VSW-Ehrenpreisträgers Prof. Georg Milbradt, noch auf dem richtigen Kurs, den Personalbestand der Bevölkerungsentwicklung anzupassen.

Dieser Weg wurde aufgegeben. Unter den richtigen Überschriften „Bildung – Sicherheit – Infrastruktur“ wurde manches Klientel-Projekt und manche Parallel-Struktur versteckt und nicht zuletzt mit dem dritten Koalitionspartner der Bereich der „Politischen Führung“ aufgebläht.

Mehrbedarf bei Lehrern in den Schulen und Polizisten auf der Straße sind von den meisten Bürgern wirklich gewollt, müssen jedoch durch eine Prioritätensetzung und effizientere Strukturen anderswo aufgefangen werden.

Die Landesregierung handelt nicht nachhaltig, sondern kurzfristig. Im letzten Doppelhaushalt wurden 1.100 zusätzliche Verwaltungsstellen außerhalb von Bildung und Sicherheit geschaffen. Die Personalausgaben sollen 2024 laut Mittelfristiger Finanzplanung des Finanzministeriums 2,3 Mrd. EUR bzw. 20% über dem Vor-Corona-Niveau (2019) liegen. Der Funktionsbereich „Politische Führung“ ist mit dem letzten Haushalt um 150 Mio. EUR gestiegen.

Erschreckend, aber nicht überraschend, ist deshalb die Bewertung des Sachverhaltes im letzten Jahresbericht, den Sie, lieber Herr Prof. Binus, am 02.09.2021 vorgestellt haben.

Ich zitiere: *„Es fehlt an einer Gesamtstrategie für den Personalhaushalt, die auf einem aufgabenorientierten Personalbedarf beruht.“*

Was geschieht nun? Angesichts der aktuellen Pläne in der Staatsregierung und bei mancher Fraktion noch immer nichts, was man als Korrektur bewerten könnte. Noch mehr Stellen sollen es werden und auch die wohl ohne aufgabenorientierte Analyse.

In den Unternehmen ist ein solches Vorgehen völlig undenkbar, weil anders als beim Staat, nicht dauerhaft finanzierbar.

Betriebsräte und Gewerkschaften fordern im Übrigen sehr genaue Begründungen von den Arbeitgebern, wer da was tut oder auch nicht. Die Beweislast hat der Arbeitgeber, nicht nur, aber letztlich auch beim Arbeitsgericht.

Unsere Staatsregierung meint aktuell, in Förderprogrammen für Investitionen Lohnerhöhungen von den kleinen und mittelständischen Unternehmen über mehrere Jahre verbindlich einzufordern und bei sich selbst weitere mehrere tausend Stellen zu schaffen.

Wir alle wissen, wie schnell – innerhalb von Tagen – im April 2020 ein Paket von etwa 6 Mrd. Euro möglicher Neuverschuldung in den Landtag eingebracht und verabschiedet wurde. Soweit, so gut.

Manche haben das als Mandat für eine ungezügelter Ausgabenpolitik oder anders genannt „Ein Leben auf Pump der nächsten Generationen“ verstanden, wir nicht. Und wir sind froh, dass Sie Prof. Binus, das Augenmaß nicht verloren haben, denn in Ihrem Jahresbericht vom 02.09.2021 steht folgendes. Ich zitiere: *„Ein kreditfinanzierter Haushaltsausgleich 2021 und 2022 ohne gleichzeitige Einsparanstrengungen in allen Gliederungen und Bestandteilen ist nicht mehr generationengerecht.“*

Die aktuelle Diskussion rund um die Verwendung der möglichen höheren Steuereinnahmen aus der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2022 für Bund, Länder und Kommunen ergeben für Sachsen im laufenden Jahr 18,3 Milliarden Euro und damit knapp eine Milliarde mehr als in der Steuerschätzung aus dem vergangenen November 2021. Wenn die Steuern denn so kommen, was noch ein hartes Stück Arbeit in den Unternehmen erfordert, wäre dies doch eine gute und die einzig richtige Möglichkeit, von den neuen Schulden sofort einen großen Teil zurückzuzahlen. Im Privaten sowie in den Unternehmen eine gelebte Verfahrensweise.

Unsere Haltung bleibt daher unverändert. Es müssen die Prioritäten richtig gesetzt werden – aktuell mehr denn je. Auch wenn es keiner so recht hören mag, am Tilgen der Schulden kommen wir nicht vorbei – zumal wir da noch nicht mal von Sparen sprechen. Die Unternehmen müssen sich tagtäglich der Realität aus explodierenden Energie- und Materialpreisen, Lieferengpässen, Sanktionen und Bürokratie stellen und dennoch nicht vergessen, dass wir die Erwartungen unserer Kunden in aller Welt erfüllen.

Jetzt soll vor dem Hintergrund der neuen Wünsche und eigenen Projekte die Verfassung geändert und die Tilgungsfrist verlängert werden. Auch weil ohne Verfassungsänderung, so die Meinung manch sächsischer Koalitionäre, keine Investitionen mehr möglich wären. Die geringe

Investitionsquote liegt nicht am Neuverschuldungsverbot, sondern im fehlenden Gegensteuern auf der Ausgabenseite.

Wenn nicht jetzt die Schulden schnellstmöglich zurückgezahlt werden sollen, wann denn dann? Zumal die nächste Krise, irgendeine, die wir heute noch nicht kennen, kommen wird und das nicht erst in 10, 20 oder 50 Jahren. Eine Rückschau auf die letzten 30 Jahre belegt dies: Krieg auf dem Balkan in den 90ern, Terroranschläge am 11. September 2001, Hochwasser 2002, Banken- und Finanzkrise ab 2008, Hochwasser 2013, Corona seit 2020 und nun der Konflikt in der Ukraine.

Der Präsident des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes Dr. Matthias Grünberg wird in der Freien Presse vom 27.05.2022 in Bezug auf die Pläne einer möglichen Verfassungsänderung wie folgt zitiert: *„Eigentlich möchte ich, dass alles so bleibt, wie es ist.“* Wir schließen uns dieser Position an. Hände weg von der sächsischen Verfassung.

Bei der Haushaltplanung gilt: alles muss auf den Prüfstand, manches Vorhaben muss warten oder gar gänzlich aufgegeben werden. Friedrich Merz hat vollkommen recht mit seiner Forderung eines Ausgabenmoratoriums auf Bundesebene. Und ich erlaube mir zu ergänzen: dies gilt auch für den Freistaat Sachsen.

Wenn es noch weitere Argumente bedarf, lohnt ein Blick in die Archive. Es muss ja nicht gleich bis 1713 zurückgehen zu von Carlowitz. Das Protokoll der Beratungen des Sächsischen Landtages vom 10.07.2013 enthält erstaunliches. Damals wurde fraktionsübergreifend das Neuverschuldungsverbot beschlossen und in die Sächsische Verfassung eingebaut. Ich zitiere aus der Debatte: *„Warum ändern wir die Verfassung? Weil wir uns selber misstrauen. Es ist ein Misstrauensbeleg gegenüber Politik. Die Frage ist, ob er gerechtfertigt ist. Ich sage: durchaus.“*

Dieses Zitat, meine Damen und Herren, stammt von Staatsminister Martin Dulig, damals noch in der Opposition, heute selbst Mitglied der Staatsregierung. Dank der damaligen Akteure, und ich darf die Fraktionsvorsitzenden noch einmal erwähnen: Steffen Flath (CDU), Holger Zastrow (FDP), Antje Hermenau (damals noch Grüne) und eben Martin Dulig (SPD), hat sich Sachsen verfassungsrechtlich verpflichtet, nur das auszugeben, was vorher durch Steuern und Abgaben eingenommen wurde.

Für Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. Nachhaltigkeit auch bei den Staatsfinanzen wäre eine sehr gute Politik in der Tradition von von Carlowitz, für die die genannten vier Persönlichkeiten ein Jahr später 2014 die Sächsische Verfassungsmedaille aus den Händen von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler erhielten.

Lieber Herr Prof. Binus,

Ihr konsequentes Eintreten für die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Grenzen der Finanzpolitik gehört zu Ihren besonderen Leistungen. Sie sind sich da immer treu geblieben. In

unser aller Interesse wünsche ich das auch den Damen und Herren im Landtag, den hier von mir bereits erwähnten Persönlichkeiten und auch allen anderen.

Die Öffentlichkeit hat von Ihrer Arbeit Kenntnis bekommen, wenn Sie einen der zahlreichen Prüfberichte vorgestellt haben. Da waren: 11 Jahresberichte, 12 Beratende Äußerungen und 7 Sonderberichte.

Am 4. November 2020 haben Sie, Herr Prof. Binus, erstmalig den Jahresbericht selbst eingebracht, denn seit dieser Legislaturperiode hat der Sächsische Rechnungshof ein Rederecht im Parlament. Eine gute Entscheidung des Hohen Hauses.

Wie Ihr Nachfolger, kennen auch Sie die Arbeit des Parlaments, dem Sie von 1990 bis 1994 selbst angehörten. Ab 1995 waren Sie Rechnungshofdirektor und zuständig für die Überörtliche Kommunalprüfung, später, ab 2007 übernahmen Sie das Amt des Vizepräsidenten.

Sie genießen überparteilich die höchste Reputation. Der frühere CDU-Fraktionsvorsitzende Steffen Flath, der heute Abend unser Gast ist und den ich gern noch an dieser Stelle persönlich begrüßen möchte, sagte über Sie: „... *mit Binus hat Sachsen einen kritischen Finanzkontrolleur bekommen. Er hat immer die nötige Distanz und Unabhängigkeit bewiesen.*“

Und ebenso honorig ist das Urteil des ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der LINKEN im Sächsischen Landtag André Hahn: „...*Binus besitzt unbestrittene Reputation und Integrität.*“

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler nannte Sie und Ihre ehemalige Behörde das „*finanzielle Gewissen*“ unseres Freistaates.

All diese Aussagen sprechen für Sie und Ihre hervorragende Arbeit, die Sie über die Jahre hinweg geleistet haben.

Ämter wie Ihres, lieber Herr Prof. Binus, müssen in vertrauensvolle und verantwortungsbewusste, aber auch kritische Hände gegeben werden. Hände, die das Gemeinwohl im Sinn haben und hinterfragen, ob die Regierung und die Koalitionsparteien effizient, sparsam und zweckmäßig mit den zur Verfügung stehenden Geldern und Ressourcen umgehen. Darauf vertrauen die Bürger des Freistaates, auf eine unabhängige und unparteiische Instanz, die beharrlich kontrolliert, ob das Gemeinwesen nachhaltig finanziert wird.

In der Unabhängigkeit des Sächsischen Rechnungshofes liegen auch die Parallelen zum Selbstverständnis der VSW. Uns eint das Bestreben, Sachsens Bestes zu suchen.

Lieber Herr Prof. Binus,
ich freue mich, Ihnen im Namen der Vereinigung der Sächsischen Wirtschaft den Ehrenpreis übergeben zu dürfen und bitte Sie dazu zu mir nach vorn.

Vielen Dank!